Begleiteter Umgang

Lerne glücklich zu leben!

Dies wünschen wir uns für alle Heranwachsenden. Doch ist dieses Ziel für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine große Herausforderung; besonders dann, wenn Eltern getrennt oder geschieden sind, oder wenn von einem Elternteil eine potenzielle Gefährdung ausgeht. Unabhängig davon haben Heranwachsende das Recht, auf Umgang mit den Eltern.

Unsere Begleitung hilft allen Beteiligten, diese schwierigen Begegnungssituationen zu meistern. Unser Ziel ist es, einen möglichst normalen Umgang zu gewährleisten, den jungen Menschen dabei zur Seite zu stehen, damit sie ihren eigenen Platz innerhalb des Systems Familie finden können.







Wieland Jugendhilfen Herr Wieland Riesstraße 26 27721 Ritterhude

Tel.: (0 42 92) 81 98 124 Fax: (0 42 92) 81 98 128 info@wieland-jugendhilfen.de www.wieland-jugendhilfen.de

Begleiteter Umgang

für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Eltern



Groß wird man von alleine?

Leider nein. Für Kinder und Jugendliche kann es sehr stressig sein, heranzuwachsen, besonders dann, wenn ihr Platz im Familiensystem unklar ist. Durch den begleitenden Umgang von Heranwachsenden mit ihren Eltern tragen wir dazu bei, Stress abzubauen und Situationen zu entspannen. Gleichzeitig schaffen wir Bewusstsein, ob Kontakte weiter gepflegt oder ausgesetzt werden sollten.

Unser Angebot orientiert sich am Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern; Kindeswohl und Kindeswille sind dabei maßgeblich. Daran orientiert sich unsere konkrete Begleitung ebenso wie die fachliche Reflektion des Eltern-Kind-Kontaktes.

Gemeinsam wird es gelingen

- Indem wir das gesamte System Familie, seine Kräfte und Ressourcen berücksichtigen
- Indem unsere Unterstützung Entspannung bringt und die Kontaktanbahnung fördert
- Indem wir flexibel und fachlich kompetent das Wohl des Kindes und seine Identitätsentwicklung fördern

 Indem wir möglichst wenig intervenieren und zugleich das Kind stärken, eigene Bedürfnisse deutlich

zu machen.

Gut zu wissen

Die Bandbreite der Qualifikationen in unserem Team gewährleistet kompetente persönlichkeitszentrierte und am Familiensystem orientierte Begleitung.

Die Kontakte zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil werden an einem neutralen Ort ermöglicht. Sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, ist es auch möglich, Besuche auf dem Spielplatz o. ä. zu begleiten.

Rechtliche Grundlage:
Begleiteter Umgang SGB VIII
§ 18 Abs. 3 sowie das BGB
§ 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4.

